

Godekinstraße 140 · 44265 Dortmund Tel.: 0231/53 25-289, Fax: 0231/5325-290, Mail: info@anwaltskanzlei-harder.de

in Sachen	
wegen	

## Vollmacht

sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.
- 2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- 3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- 5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- 7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- 8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
- 9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- 12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 14. In Empfangnahme aller Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- 16. Des Weiteren werden der Rechtsanwalt ermächtigt, Fremdgelder auf bestehende Honorarforderungen und angefallene verauslagte Kosten zu verrechnen

(Ort, Datum)	(Unterschrift)